



Niedersächsisches Justizministerium

- Landesjustizprüfungsamt -

SR - Klausur

am 11. Oktober 2021

SR-IV/21 = S 1 am 20. Januar 2023

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 14 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte des Strafverfahrens 1130 Js 87790/21
der Staatsanwaltschaft Hannover gegen die Beschuldigten Platen und Sandfort

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter PKin Emmerich Datum 04.08.2021 Vorgangsnummer 2021 01 567 963
---	--

Bericht zum Vorgang

1. Allgemeines

Am 04.08.2021 gegen 16:15 Uhr erscheint

Herr **Lars Lehmkuhl**, geb. 28.05.1964, wohnhaft Ludwigstraße 40, 30161 Hannover,

auf der hiesigen Dienststelle und bringt folgenden Sachverhalt zur Anzeige:

2. Angaben des Herrn Lehmkuhl

Ich hatte heute um 12:00 Uhr einen Termin in der Physiotherapie-Praxis von

Frau **Gerda Gerke** in der Gretchenstraße 136 in 30161 Hannover.

Vor der Behandlung habe ich meine Goldkette – ein Familienerbstück – abgemacht und in meiner Jackentasche verstaut, damit sie bei der Behandlung meines Nackens nicht stört. Leider habe ich nach dem Ende der Behandlung vergessen, die Kette wieder anzulegen. Zuhause stellte ich erst gegen 15:00 Uhr fest, dass die Kette verschwunden war. Ich habe dann sofort bei Frau Gerke angerufen, da ich vermutete, dass mir die Kette in ihrer Praxis aus der Jackentasche gefallen sein könnte. Nachdem ich ihr die Kette beschrieben hatte, erläuterte sie mir, dass sie gegen 13:00 Uhr eine Kette auf dem Bürgersteig vor ihrer Praxis gefunden habe. Sie habe dann einen in der Nähe stehenden Mann gefragt, ob das seine Kette sei. Er habe gesagt, dass es die Kette seines Partners sein könne und diese an sich genommen.

Frau Gerke hat dann alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Mann ausfindig zu machen. Dies ist ihr auch gelungen. Es handelt sich bei dem Mann um den Gärtner ihres Nachbarn. Die Personalien von dem Gärtner lauten:

Herr **Peter Platen**, geb. 28.06.1969, wohnhaft Friesenstraße 12, 30161 Hannover, Telefonnummer: 0170/20217934.

Auf meinen Vorschlag hin hat Frau Gerke den Gärtner gleich angerufen. Nach ihrer Schilderung habe Herr Platen dann irgendwas von Missverständnis gesagt und

versprochen, gleich bei Frau Gerke vorbeizukommen. Etwa 30 Minuten später, also gegen 15:40 Uhr sei Herr Platen dann bei Frau Gerke aufgetaucht und habe ihr eine Kette gebracht. Die sollte sie mir zeigen, sodass ich sähe, dass es nicht meine wäre. Frau Gerke hat die Kette entgegengenommen, ein Foto davon gemacht und mir das Bild gegen 16:00 Uhr per WhatsApp zugeschickt. Es handelte sich bei der fotografierten Kette definitiv nicht um meine. Das ist höchstens Modeschmuck. Nun schrieb Frau Gerke plötzlich, dass sie sich aber nicht hundertprozentig sicher sei, dass es sich bei der fotografierten Kette, die sie von Herrn Platen bekommen habe, auch um die zuvor von ihr gefundene Kette handle. Daraufhin schickte ich ihr ein Bild von meiner Kette und Frau Gerke erkannte meine Kette sofort als die gefundene wieder. Der Typ hat versucht, uns zum Narren zu halten! Gott sei Dank hat Frau Gerke an der Geschichte gezweifelt. So habe ich Hoffnung, meine Kette doch noch wieder zu bekommen. Ich habe die Kette kürzlich von einem Sachverständigen schätzen lassen. Ihr Wert beträgt danach 1.000 Euro. Das Gutachten habe ich mitgebracht. Wie Sie sehen, wurden auch gute Farbfotos gemacht.

Das Ganze ist ja heute erst geschehen, bestimmt hat der Platen meine Kette noch. Ich hoffe, dass Sie sie bei ihm sicherstellen können. Vorsichtshalber gehe ich gleich auch noch zu meinem Rechtsanwalt, der soll diesen Platen notfalls verklagen.

Ich stelle Strafantrag wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte.

3. Sonstiges

Das von dem Anzeigerstatter überreichte Sachverständigengutachten wird zur Akte genommen. Die in dem Gutachten enthaltenen Lichtbilder der Kette werden von PKin Eser und Unterzeichnerin in Augenschein genommen. Die abgebildete Kette besitzt auffällige Glieder und einen großen Anhänger in der Form eines Kreuzes mit einem Relief, das eine Jesusfigur zeigt.

Hannover, 04.08.2021

Emmerich, PKin Emmerich

Hinweis des LJPA:

Es ist davon auszugehen, dass Herr Lehmkuhl am 04.08.2021 einen den Formerfordernissen entsprechenden Strafantrag gestellt hat.

Ferner ist davon auszugehen, dass der von Herrn Lehmkuhl genannte Wert der Kette dem aktuellen Marktwert entspricht.

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter PKin Emmerich Datum 04.08.2021 Vorgangsnummer 2021 01 567 963
---	--

Einsatzbericht

1. Unmittelbar nach Aufnahme der Anzeige des Herrn **Lehmkuhl**, etwa gegen 17:00 Uhr, begab sich die Funkstreifenwagenbesatzung PKin Eser und Unterzeichnerin zur Wohnanschrift des Beschuldigten **Platen** in der Friesenstraße in Hannover. Bei dem Anwesen Nr. 12 handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit sechs Parteien. Der Beschuldigte bewohnt die Wohnung im 2. OG links, am Klingelschild ist „Platen/Sandfort“ vermerkt.

Nach dem Klingeln wurde die Hauseingangstür per Summer geöffnet. Wir begaben uns in das 2. OG, wo eine Person, die sich kurze Zeit später als der Beschuldigte Platen durch Bundespersonalausweis ausweisen würde, in der Wohnungseingangstür stand. Nachdem klar war, um wen es sich handelte, wurde Herrn Platen erklärt, dass es um die gefundene Kette gehe. Er wurde ordnungsgemäß als Beschuldigter belehrt. Daraufhin gab er an, alles klären zu wollen und bat uns herein.

Kurz nachdem PKin Eser und Unterzeichnerin das Wohnzimmer betreten hatten und noch bevor der Beschuldigte Platen seine Erklärung abgeben konnte, stürmte ein zweiter Mann aus einem anderen Zimmer in den Raum. Eine spätere Identitätsfeststellung ergab, dass es sich um Herrn **Sascha Sandfort** (geb. 12.12.1985 in Berlin, wohnhaft: Friesenstraße 12, 30161 Hannover) handelte. Herr Sandfort war merklich angespannt, während Herr Platen versuchte, ihn zu beruhigen.

Auf meine Frage, wer das sei, antwortete Herr Platen: „Mein Partner“. Ohne, dass es die Möglichkeit gab, Herrn Sandfort zuvor zu belehren, sagte dieser nun: „Peter, ich gebe denen die Kette, dann schenkst du mir eben was anderes. Die Physio hat es doch gemerkt.“

Daraufhin wurde Herr Sandfort von uns als Zeuge gemäß § 57 StPO belehrt. Weiterhin wurde er darüber belehrt, dass er – sollte er damit etwas zu tun haben – die Auskunft über solche Fragen verweigern könne, deren Beantwortung ihn selbst oder einen Angehörigen in die Gefahr bringen würde, wegen einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat verfolgt zu werden (§ 55 StPO).

Daraufhin gab Herr Sandfort uns gegenüber sinngemäß an, dass der Beschuldigte Platen am heutigen Tage gegen 13:30 Uhr nach Hause gekommen sei und ihm eine Kette geschenkt habe. Dies sei zur Wiedergutmachung geschehen, da der Beschuldigte Platen den „Partnerschaftstag“ des Pärchens vergangenen Samstag (31.07.2021) vergessen habe. Herr Sandfort habe die Kette von Anfang an als zu kitschig empfunden, sie jedoch trotzdem angenommen, um Herrn Platen nicht zu verletzen. Nach etwa 15 Minuten, in denen er sie gespielt bewundert habe, habe er die Kette in seinem Schmuckkasten

deponiert. Der Schmuckkasten befinde sich im Schlafzimmer. Hierin bewahre er ausschließlich seinen (des Herrn Sandforts) Schmuck auf. Herr Platen habe eine eigene Schmuckschatulle. Daraufhin fragte PKin Eser, ob wir die Kette an uns nehmen dürften. Dies bejahte Herr Sandfort, der Beschuldigte Platen nickte lediglich. Herr Sandfort wies uns den Weg ins Schlafzimmer. Dort befand sich eine kleine hölzerne Kiste, die mit den Worten „Saschas Schatzkiste“, eingerahmt durch ein Herz, beschlagen war. Hierin befand sich eine Kette, die von PKin Eser und der Unterzeichnerin eindeutig als die Kette wiedererkannt wurde, die auf den Bildern des zur Akte gereichten Gutachtens abgebildet war. Die etwas schlichtere Schmuckschatulle des Herrn Platen befand sich daneben und war mit den Worten „Peters Schmuck“ beschriftet.

Die Kette wurde sichergestellt. Ein entsprechendes Formular wurde ausgefüllt, eine Durchschrift ausgehändigt.

Während sich der Beschuldigte Platen zu dem Tatvorwurf nun nicht weiter äußern wollte, gab Herr Sandfort ergänzend an, dass er erst durch den Anruf der Physiotherapeutin erfahren habe, dass der Beschuldigte Platen die Kette gestohlen haben könnte. Zu diesem Zeitpunkt habe er die Kette bereits in seinem Schmuckkasten deponiert gehabt. Mehr könne er zu der Sache nicht sagen.

Gegen 17:30 Uhr verließen PKin Eser und Unterzeichnerin die Wohnung. Die Kette wurde auf der Dienststelle ordnungsgemäß asserviert und das Sicherstellungsprotokoll zur Akte genommen.

2. Um 18:00 Uhr wurde fernmündlich Kontakt mit dem Zeugen **Lehmkuhl** aufgenommen. Er wurde darüber informiert, dass die von ihm verlorene Kette sichergestellt worden sei. Herr Lehmkuhl beantragte die Freigabe des Beweisstücks; er wurde darüber informiert, dass hierüber die Staatsanwaltschaft Hannover zu entscheiden habe.

3. Kurz darauf konnte auch die Zeugin **Gerda Gerke** telefonisch erreicht werden. Mit ihr wurde ein Termin zur Zeugenvernehmung am 10.08.2021 um 15:00 Uhr vereinbart.

Hannover, 04.08.2021

Emmerich, PKin Emmerich

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter PKin Emmerich Datum 10.08.2021 Vorgangsnummer 2021 01 567 963
---	--

Vernehmung der Zeugin Gerda Gerke

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Gerda Gerke, bin am 07.12.1975 in Hannover geboren, bin gelernte Physiotherapeutin, wohne in der Gretchenstraße 136, 30161 Hannover, und betreibe dort eine eigene Physiotherapie-Praxis.“

Zur Sache:

„Es ist richtig, dass Herr Lehmkuhl am 04.08.2021 um 12:00 Uhr einen Termin bei mir hatte. Gegen 12:45 Uhr war die Behandlung beendet und Herr Lehmkuhl verließ meine Praxis. Kurze Zeit später, so gegen 13:00 Uhr, wollte ich essen gehen und begab mich ebenfalls nach draußen auf die Gretchenstraße. Dort bemerkte ich direkt vor meinem Haus eine auf dem Gehweg liegende Goldkette. Ich weiß noch, dass es sich um eine edel aussehende Halskette mit auffälligen Gliedern handelte. Daran befand sich ein recht großes Kreuz.“

Ich hob sie auf und fragte meinen Nachbarn Norbert Neuhaus, ob er jemanden gesehen habe, der sie verloren haben könnte. Noch bevor mein Nachbar etwas sagen konnte, meldete sich der neben ihm stehende Herr zu Wort. Es handelte sich wohl um den Gärtner meines Nachbarn, der sinngemäß sagte, dass er glaube, es könnte sich um die Kette seines Freundes oder Mannes oder so handeln. Sie würde dieser zumindest sehr ähnlich sehen. Der Mann erklärte, dass sein Freund die Kette gestern in der Gegend verloren hätte. Er müsse die Kette seinem Freund erst zeigen, aber das würde ja passen. Ansonsten werde er, so seine Aussage, sie beim Fundbüro abgeben. Man merkte richtig, wie er sich freute. Er wirkte irgendwie sympathisch und nett, sodass ich ihm glaubte. Ich übergab ihm die Kette deshalb und ging dann Mittag essen.

Gegen 15:00 Uhr befand ich mich wieder in meiner Praxis und erhielt dort plötzlich einen Anruf von Herrn Lehmkuhl. Er gab mir gegenüber an, dass er seine Goldkette vor der Behandlung abgelegt und anschließend wohl verloren hätte. Nachdem er die Kette beschrieben hatte und fragte, ob ich sie vielleicht gefunden hätte, war mir direkt klar, dass es sich um die Kette handeln musste, die ich in meiner Mittagspause vor meinem Haus auf dem Gehweg gefunden hatte. Der Mann, dem ich die Kette übergeben habe, muss mich angelogen haben. Das erzählte ich natürlich Herrn Lehmkuhl und entschuldigte mich für meine Blauäugigkeit. Ich eilte direkt zu meinem Nachbarn. Herr Neuhaus sagte mir, dass der Mann sein Gärtner sei und Peter Platen heiße. Er gab mir dessen Handynummer.

Ich rief daraufhin bei Herrn Platen an und konfrontierte ihn mit den Angaben meines Patienten. Herr Platen bestand darauf, dass es die Kette seines Mannes sei. Anschließend bat er, mich zurückrufen zu dürfen. Dies tat er bereits nach wenigen Minuten. Er schlug vor, dass er mit seinem Mann vorbeikomme und dieser es mir bestätige. Es könne sich nur um

ein Missverständnis handeln. Ich willigte ein, da ich das Ganze irgendwie schnell und unbürokratisch über die Bühne kriegen wollte. Etwa 15 Minuten später standen Herr Platen und sein Mann dann in meiner Praxis. Herrn Platen erkannte ich sogleich wieder, seinen Mann hatte ich zuvor noch nie gesehen. Beide Männer gaben sich sehr nett. Der Lebensgefährte (oder Mann), der sich als Sascha vorstellte, übergab mir eine Kette und äußerte dazu, dass dies die Kette sei, die ich Herrn Platen gegeben hätte. Es handle sich dabei um seine (Saschas) Kette. Ich könne sie aber erstmal behalten und zum Abgleich meinem Patienten zeigen. Ich war mir unsicher, ob es sich bei der von mir gefundenen Kette wirklich um die gerade überreichte Kette handelte. Diese kam mir irgendwie „billiger“ vor, auch schienen Kettenglieder und Anhänger anders zu sein. Meine Zweifel waren aber nicht so stark, dass ich sie hätte laut aussprechen können. Deshalb nahm ich die Kette in der Hoffnung an mich, dass es sich doch um die von mir gefundene handelt. Ich habe sie noch und kann sie Ihnen übergeben.

Der Mann, der sich als Sascha vorgestellt hatte, erklärte hierzu noch, dass er die Kette wohl verloren habe, als er sich ein Auto, welches in der Straße abgestellt gewesen sei, näher angesehen habe. Im Nachhinein kam mir das komisch vor, weil auf der Straßenseite, auf der ich die Kette gefunden hatte, absolutes Halteverbot ist.

Als beide verschwunden waren, machte ich ein Foto von der Kette und schickte es per WhatsApp an Herrn Lehmkuhl. Hierzu teilte ich mit, dass dies wohl die Kette sei, die ich gefunden hätte. Herr Lehmkuhl schrieb zurück, dass es sich definitiv nicht um seine Kette handle. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so hieß es weiter in seiner Nachricht, wäre er bereit gewesen, die Kette bei „diesem Typen“ herauszuklagen oder hätte ihm gleich die Polizei auf den Hals gehetzt. Da ich merkte, dass es Herrn Lehmkuhl mit der Kette wirklich ernst war, traute ich mich nun, meine äußerst vage Vermutung zu äußern, dass es sich bei der gezeigten Kette möglicherweise nicht um die von mir gefundene Kette handelte. Kaum hatte ich das geschrieben, schickte mir Herr Lehmkuhl ein Bild seiner Goldkette. Ich erkannte sie sofort wieder und teilte ihm mit, dass es sich definitiv um die Kette handle, die ich gefunden hätte. Daraufhin rief er mich an und sagte, dass er zur Polizei gehen werde.

Auf Nachfrage:

Ich hatte gegenüber Herrn Lehmkuhl nicht erwähnt, dass Herr Platen in Begleitung seines Mannes kam. Es ist durchaus möglich, dass er deshalb davon ausging, dass nur Herr Platen vorbeikam und mir die falsche Kette übergab.

Auf Nachfrage:

Bei dem Besuch hat Herr Platen eigentlich nur daneben gesessen. Das Reden hat ausschließlich sein Mann Sascha übernommen.

Auf Nachfrage:

Ich kann die beiden Männer beschreiben und würde beide auch wiedererkennen. Herr Platen war etwas älter, ich schätze ihn auf Anfang 50. Er hat ein europäisches Erscheinungsbild, ist 1,90 m bis 2,00 m groß, hat einen auffälligen Schnauzbart und schulterlanges volles und nussbraunes Haar. Von der Statur her sieht man ihm an, dass er körperlich arbeitet. Der andere Mann, der sich Sascha nannte, ist viel kleiner. Ich schätze ihn auf 1,70 m. Er hat eine leicht rundliche Gestalt und trägt eine Glatze. Auch ist er jünger als Herr Platen, vielleicht Ende 30 oder Anfang 40.

Gerke

(Gerda Gerke)

Emmerich

(PKin Emmerich)

Hinweise des LJPA:

Die der Zeugin Gerke überlassene Kette wurde durch PKin Emmerich asserviert und zu den Akten genommen. Sie ähnelt der zuvor sichergestellten Kette auf den ersten Blick. Jedoch ist die Gliederform weniger elegant, weshalb die Kette insgesamt gröber wirkt. Sie verfügt zwar über ein ähnlich großes Kreuz als Anhänger, dieses weist aber kein Relief, also keine Jesusfigur, auf. Die Kette ist zudem aus vergoldetem Stahl und nicht aus echtem Gold wie die zuvor sichergestellte Kette.

Im Anschluss an die Vernehmung der Zeugin Gerke wurde mit dieser eine Wahllichtbildvorlage durchgeführt. Dabei identifizierte die Zeugin Gerke Herrn Sascha Sandfort als den Mann von Herrn Platen, der gemeinsam mit diesem bei ihr vorstellig geworden sei und ihr die Kette überreicht habe. Es ist zu unterstellen, dass die Wahllichtbildvorlage ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert wurde.

Aufgrund der Identifizierung des Herrn Sandfort und der Angaben der Zeugin wurde anschließend Herr Sascha Sandfort von PKin Emmerich ebenfalls als Beschuldigter eingetragen und zur verantwortlichen Vernehmung vorgeladen.

Dem Beschuldigten Platen wurde ebenfalls nochmals rechtliches Gehör gewährt; er beauftragte einen Anwalt mit seiner Verteidigung und machte keine weiteren Angaben.

Es ist davon auszugehen, dass Norbert Neuhaus (Gretchenstraße 138, 30161 Hannover) ebenfalls als Zeuge zur Sache vernommen wurde. Soweit ihn betreffend bestätigte er den von der Zeugin Gerke geschilderten Geschehensablauf, insbesondere bekundete er, dass es sich bei Herrn Platen um seinen Gärtner handle und dieser die Kette entgegengenommen habe. Darüber hinaus konnte er jedoch keine sachdienlichen Angaben machen.

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter PKin Eser Datum 20.08.2021 Vorgangsnummer 2021 01 567 963
---	--

Vernehmung des Beschuldigten Sascha Sandfort

Erklärung des Beschuldigten

Mir ist eröffnet worden, welche Straftat mir zur Last gelegt wird.

Ich wurde vor der Vernehmung darüber belehrt, dass

- es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zur Beschuldigung, zu meinen persönlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnissen zu äußern oder keine Angaben zu machen.
- ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich wurde darauf hingewiesen, dass mir – soweit ich verurteilt werde oder eine Maßregelung der Besserung und Sicherung gegen mich angeordnet wird – die durch Untersuchungen zur Aufklärung bestimmter belastender oder entlastender Umstände entstehenden Auslagen sowie die Kosten für die für mich bestellte Pflichtverteidigerin oder den Pflichtverteidiger als Verfahrenskosten auferlegt werden können (§ 465 StPO).
- ich verlangen kann, unentgeltlich eine dolmetschende oder übersetzende Person beizuziehen, soweit ich der deutschen Sprache nicht mächtig bzw. hör- oder sprachbehindert bin.
- ich jederzeit – auch schon vor meiner Vernehmung – eine Verteidigerin oder einen Verteidiger befragen kann, und mir hierzu bei Bedarf Informationen zur Verfügung gestellt werden, die mir die Kontaktaufnahme zu meiner Verteidigerin oder meinem Verteidiger erleichtern. Auf bestehende anwaltliche Notdienste bin ich hingewiesen worden.
- ich – falls ich noch keine Verteidigerin oder Verteidiger habe – nach Eröffnung des Tatvorwurfs in den Fällen der notwendigen Verteidigung ausdrücklich beantragen kann, mir unverzüglich eine Pflichtverteidigerin oder einen Pflichtverteidiger zu bestellen. Über meinen Antrag ist spätestens vor meiner Vernehmung oder vor einer Gegenüberstellung meiner Person zu entscheiden. Ein Fall notwendiger Verteidigung nach § 140 Abs. 1 und 2 StPO liegt insbesondere vor, wenn

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Wortlaut des § 140 StPO sinngemäß wiedergegeben wurde.

- mir in bestimmten Fällen der notwendigen Verteidigung eine Pflichtverteidigerin oder ein Pflichtverteidiger von Amts wegen bestellt wird (§ 141 Abs. 2 StPO).

Ebenfalls wurde ich vor der Vernehmung darüber belehrt, dass ich zur Verweigerung des Zeugnisses über einen Sachverhalt berechtigt bin, der zwar nicht mich, aber eine Angehörige oder einen Angehörigen als beschuldigte Person betrifft (§ 52 Abs. 1 StPO).

Ich wurde durch PKin Eser belehrt, habe die Belehrung verstanden und möchte aussagen.

Zur Person:

„Ich heie Sascha Sandfort, bin am 12.12.1985 in Berlin geboren, wohne Friesenstrae 12, 30161 Hannover, bin Deutscher, studiere BWL und lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit dem Beschuldigten Platen.“

Zur Sache:

„Nun, ich habe ja bereits alles ausgeplaudert, als Sie bei uns zu Hause waren. Es macht also keinen Sinn mehr, die ganze Sache zu leugnen. Peter hat an besagtem Mittwoch die Kette mitgenommen, um sie mir zu schenken. Natrlich war das nicht meine Kette und ich habe sie auch nicht dort verloren.“

Das kam aber erst raus, als diese Physiotherapeutin bei ihm angerufen hatte. Danach hat er mir alles gestanden. Peter hatte nmlich unseren Partnerschaftstag vergessen. Wir hatten uns vor fnf Jahren verpartnert, also eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Perspektivisch wollen wir diese nach der zwischenzeitlichen Einfhrung der „Ehe fr Alle“ in eine Ehe umwandeln lassen. Nur fr das geplante Fest fehlt uns noch das ntige Kleingeld. Da ich selbst noch studiere, hlt uns nur Peters Einkommen als selbststndiger Grtner ber Wasser. Unser zweites Standbein, ein YouTube-Kanal, ist noch nicht richtig in Fahrt gekommen. Dort wollen wir als Influencer unsere Leidenschaft fr schnelle Autos ausleben.

Nach dem Anruf dieser Physiotherapeutin hat mir Peter jedenfalls alles gebeichtet. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich die Kette bereits in meinem Schmuckkstchen deponiert. Peter brach in Trnen aus und sagte, dass er die Kette geklaut habe. Er habe einfach behauptet, dass es meine sei und die Frau habe sie ihm bergeben. Das war fr mich sehr berraschend, da Peter eigentlich ein lieber Kerl ist. Ich bin es, der die kriminelle Vergangenheit hat. Ich habe ihn dann – was ich jetzt auch bereue – dazu berredet, dass wir der Frau einfach eine andere Kette geben. Htte die Frau die Kette nicht so genau angeschaut, dann wre sie sicherlich davon ausgegangen, dass es sich um das gefundene Schmuckstck handelt. Sie htte es ihrem Patienten gezeigt und uns anschlieend wieder zurckgegeben, da es sich ja nicht um die verlorene Kette handelte. Die Halskette, die ich der Frau bergab, habe ich vor Jahren fr 3 Euro auf einem Flohmarkt erworben.

Bei der bergabe wirkte die Frau nicht sehr skeptisch. Als Sie mit Ihrer Kollegin dann wenig spter bei uns zu Hause auftauchten, dachte ich aber, dass es besser sei, reinen Tisch zu machen. Ich wollte auch Peter nicht so sehr mit hineinziehen.

Mehr will ich nicht sagen.“

Sandfort

(Sascha Sandfort)

Eser

(PKin Eser)

Hinweis des LJPA: Es ist davon ausgehen, dass die Polizei Hannover die Akte und die beiden sichergestellten Ketten am 30.09.2021 an die Staatsanwaltschaft Hannover bersandt hat. Das Verfahren erhielt dort das Az. 1130 Js 87790/21. Gegen die beiden Beschuldigten ist bei der Staatsanwaltschaft Hannover ein weiteres Verfahren wegen des Verdachts des verbotenen Kraftfahrzeugrennens anhngig, welches durch staatsanwaltliche Verfgung vom 01.10.2021 zu dem hiesigen Verfahren hinzuverbunden wurde und nun ebenfalls unter dem Az. 1130 Js 87790/21 gefhrt wird.

Auszug aus dem hinzuverbundenen Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Hannover gegen die Beschuldigten Platen und Sandfort

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1124 Fax: 0511 109-1125	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Verkehrsdienst Sachbearbeiter POK Duve Datum 28.09.2021 Vorgangsnummer 2021 01 988 034
---	--

Polizeilicher Einsatzbericht

1. Allgemeines

Am Dienstag, den 28.09.2021, gegen 02:40 Uhr, befand sich die Schwerverkehr-Streife LUX 40/55 (VW T6-Kastenwagen), besetzt mit PHKin Drabowski und Unterzeichner, auf der B3 (Messe-Schnellweg) Richtung Nord. Auf Höhe des Pferdeturms fiel uns ein Mercedes mit dem amtlichen Kennzeichen H-PS 7337 auf. Wir beschlossen, das Fahrzeug einer verdachtsunabhängigen allgemeinen Verkehrskontrolle (§ 36 Abs. 5 StVO) zu unterziehen, setzten uns hinter den Pkw und gaben entsprechende Zeichen zum Anhalten (Blaulicht und nach vorne gerichtete spiegelverkehrte Leuchtschrift „Halt! Polizei!“). Daraufhin gab der Pkw plötzlich Vollgas und raste davon. Wir nahmen unmittelbar die Verfolgung auf.

Mit unserem Kastenwagen konnten wir jedoch nicht zum verfolgten Fahrzeug aufschließen und behielten nur die sich immer weiter entfernenden Rücklichter im Auge. Obgleich auf der dort zweispurigen B3 keinerlei Fahrzeuge auf der Strecke waren, wirkte die Fahrweise des Mercedes äußerst riskant, zumal die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h bereits zu diesem Zeitpunkt um mindestens 100 km/h überschritten war. Dies gilt umso mehr, als auf diesem Streckenabschnitt eine Fahrbahnkuppe liegt, welche die Sicht auf den dahinterliegenden Bereich erheblich einschränkt. Da absehbar war, dass wir den Mercedes nicht würden einholen können, verständigten wir die Dienststelle in Kleefeld. Diese blockierte binnen Minuten die B3 kurz vor dem Kreuz Hannover-Buchholz. Das Fahrzeug konnte so gestoppt werden. Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer konnten während der Fahrt dorthin nicht beobachtet werden.

PHKin Drabowski und ich kamen am Kontrollort auf dem Standstreifen der B3 an, als die Kollegen PK Birnbaum und PKin Bach (beide Polizeiinspektion Kleefeld) den gestoppten Mercedes gerade überprüften. Das Fahrzeug war zugelassen auf die **Sportwagenvermietung McQueen GmbH** (Karl-Wiechert-Allee 57, 30625 Hannover). Auf dem Fahrersitz befand sich Herr **Peter Platen** (*28.06.1969 in Hannover, Friesenstraße 12, 30161 Hannover), auf dem Beifahrersitz Herr **Sascha Sandfort** (*12.12.1985 in Berlin, Friesenstraße 12, 30161 Hannover). Beide wiesen sich mit Bundespersonalausweisen aus und wurden als Beschuldigte belehrt. Während Herr Platen sich nicht äußern wollte, erklärte

Herr Sandfort sinngemäß, dass sie nur ein Video für ihren YouTube-Kanal machen wollten und deutete hierbei auf seinen Tablet-Computer. Es handelt sich dabei um ein Tablet **Samsung Galaxy Tab S7+ 5G**. Hiermit, so die Aussage des Beschuldigten Sandfort, sei die Fahrt gefilmt worden. Zur Fahrt selbst wollte sich der Beschuldigte Sandfort nicht äußern.

2. Weitere Maßnahmen

Der genannte Tablet-Computer wurde mit Einverständnis der Beschuldigten sichergestellt und bereits an der Kontrollstelle die Aufnahme in Augenschein genommen. Hierauf sieht man, dass der Beschuldigte Platen das Fahrzeug fährt, während der Beschuldigte Sandfort dies filmt und kommentiert. Auf den Videoaufnahmen ist zu erkennen, dass zwischenzeitlich eine Geschwindigkeit von 280 km/h (laut Tacho) erreicht wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der befahrenen Strecke beträgt 100 km/h. Ferner ist zu hören, wie der Beschuldigte Sandfort ankündigt: „Hi Leute. Wir drehen heute ein Video mit dem 600 PS starken Mercedes AMG S63 4Matic. Geiles Auto! Los geht's!“ Kurz darauf äußert der Beschuldigte Platen: „Mist, Polizei. Die wollen, dass wir anhalten. Habe keinen Bock auf Kontrolle, das nervt. Wir hauen ab!“ Dann ist wieder der Beschuldigte Sandfort zu hören: „Haha, wir sind schneller als die Polizei erlaubt und schneller als die Polizei fahren kann. Die kriegen uns nicht. Gib Gas und zeig, was das Auto kann!“ Der Beschuldigte Platen erklärt: „Normalerweise ist bei 250 km/h Schluss. Werkseitig elektronisch begrenzt. Der Wagen hier ist aber offen. Jetzt bring ich das Ding an seine Grenzen. Halt die Kamera auf den Tacho! Yeah! 280 km/h!“

Aufgrund des dringenden Verdachts eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens (§ 315d StGB) wurde der Führerschein des Beschuldigten Platen (ausgestellt von der Stadt Hannover am 03.03.1989, Führerscheinnummer K3408497711) beschlagnahmt. Der Fahrzeugschlüssel wurde – nach Vorlage eines gültigen Führerscheins (ausgestellt von der Stadt Hannover am 18.12.2003, Führerscheinnummer K2271486346) – dem Beschuldigten Sandfort ausgehändigt.

Beide Beschuldigten gaben an, keine weiteren Angaben zum Geschehen machen und sich nur über ihre Anwälte äußern zu wollen.

Duve

POK Duve

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Beschuldigten ordnungsgemäß als solche belehrt und auch die Verkehrskontrolle ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ferner wurden Sicherstellung und Beschlagnahme ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert. Tablet und Führerschein wurden ordnungsgemäß asserviert. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die auf dem Tachometer des Mercedes angezeigte Geschwindigkeit der tatsächlichen Geschwindigkeit entspricht.

KANZLEI KETTERER

IHR SPEZIALIST IM STRAFRECHT SEIT 1988

Rechts- und Fachanwalt Klaus Ketterer – Sedanstraße 80 – 30161 Hannover – Tel.: 0511 / 977 77 0 –
Fax: 0511 / 977 77 1 - bettercallklaus@ketterer.lex – www.ketterer.lex

Hannover, den 08.10.2021

An die
Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover



In dem Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen

NZS 1130 Js 87790/21

bedanke ich mich für die gewährte Akteneinsicht und nehme – im Namen meines Mandanten **Peter Platen** – wie folgt Stellung:

Das Verfahren ist insgesamt nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen! Hinsichtlich beider Fälle fehlt es offensichtlich an einem hinreichenden Tatverdacht.

1. Bezüglich des ersten Falles vom 04.08.2021 beruht das Auffinden der Kette und damit letztlich die gesamte Beweisführung auf der Aussage des Mitbeschuldigten Sandfort. Für die Beamtinnen musste klar gewesen sein, dass es sich nur um den Lebenspartner meines Mandanten handeln konnte. Dennoch wurde er nicht entsprechend belehrt. Die durchgeführte Belehrung war insoweit nicht ausreichend. Sämtliche Aussagen, insbesondere die in der späteren Beschuldigtenvernehmung, und auch der Fund der Kette im Schmuckkasten des Mitbeschuldigten Sandfort, können also nicht berücksichtigt werden. Die sich in der Akte andeutende Beweislage stürzt damit wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

2. Im zweiten Fall handelt es sich um eine etwas rasantere Autofahrt meines Mandanten. Diese ist – wenn überhaupt – Sache der Bußgeldstelle. Wie sich aus der Akte ergibt, wollte sich mein Mandant von der Polizei absetzen, weil er sich einer zeitraubenden und unnötigen Verkehrskontrolle entziehen wollte. Offensichtlich ging es ihm nicht darum, ein Autorennen zu veranstalten, sondern um die Flucht vor der Polizei!

Mit freundlichen Grüßen

Ketterer

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass auch Rechtsanwalt Motzinger ordnungsgemäß Akteneinsicht gewährt wurde. Dieser teilte in dem am 07.10.2021 eingegangenen Schreiben vom selben Tage mit, dass sein Mandant, Sascha Sandfort, von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen werde. Gegen die Verwertung der bisherigen Aussagen werde vorsorglich Widerspruch erhoben.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Peter Platen (P) und Sascha Sandfort (S)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Der **Vorfall vom 28.09.2021** ist **nur** im Hinblick auf **P** zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Straftatbestände nach den **§§ 113, 114, 145d, 164, 185, 240, 257, 258, 315b und 315c StGB** sind ebenso nicht zu prüfen. Die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 111a StPO) ist nicht zu thematisieren. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen. Ferner sind bei der Bearbeitung die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung Niedersachsen) nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **11. Oktober 2021**.
5. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
6. Von den Vorschriften §§ 153 - 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Wird das Verfahren vollständig oder teilweise nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsbescheide sind nur bei vollständiger Einstellung des Verfahrens gegen beide Beschuldigte zu fertigen. Einstellungsnachrichten sind nicht zu fertigen.
7. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;

- c) das Bundeszentralregister für den Beschuldigten Platen keine Eintragungen und für den Beschuldigten Sandfort die folgende Eintragung enthält:

Datum der Entscheidung: 10.06.2020
Rechtskraft: 17.09.2020
Entscheid. Behörde: AG Hannover
Aktenzeichen: 250 Cs 79/20
Datum der Tat: 01.11.2019
Delikt: Besonders schwerer Fall des Diebstahls
Angewendete Vorschr.: §§ 242 Abs. 1, 243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StGB
Entscheidung: Geldstrafe in Höhe von 100 Tagessätzen zu je 25,00 EUR, Vollstreckung erledigt.

8. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Hannover sowie der Staatsanwaltschaft Hannover.